

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Anleitung:

Metzger und Bäcker: sicherer Weg zur **ERMÄSSIGTEN STEUER**

Autorin: Eva Neuhinger, freie Journalistin

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Metzger, Bäcker **ERMÄSSIGTE STEUER**

Wenn Metzger, Bäcker, Konditoren oder Speiseeishersteller zubereitete Lebensmittel verkaufen, ist in der Praxis nicht immer klar, ob darauf 7 oder 19 Prozent Mehrwertsteuer fällig werden. Diese Anleitung hilft.

SCHRITT 1. BETRIEB VERKAUFT NUR LEBENSMITTEL

Verkauft der Betrieb nicht zubereitete Lebensmittel wie Fleisch, Wurst, Käse, Brot, Brötchen, Teilchen oder Speiseeis in Tüten und Waffeln, berechnet er darauf nur 7 Prozent Mehrwertsteuer.

SCHRITT 2. BETRIEB VERKAUFT SPEISEN

Verkaufen Sie zubereitete Speisen, rechnen Sie darauf grundsätzlich ebenfalls nur 7 Prozent Mehrwertsteuer hinzu. Die Qualität der Speise – ob Currywurst, Schnitzel mit Pommes frites oder mehrgängiges Menü, ist dabei grundsätzlich egal.

SCHRITT 3. BETRIEB BIETET SITZGELEGENHEIT

Sobald ein bedeutender Dienstleistungsfaktor hinzukommt, berechnet der Fiskus auf den gesamten Verkauf 19 Prozent Mehrwertsteuer. Wichtigstes Beispiel ist die Sitzgelegenheit: Während der Verzehr im Stehen, auch mit Ablagebrettern oder Theke steuerbegünstigt ist, führen Bänke, Stühle zum vollen Mehrwertsteuersatz. Setzen sich die Kunden jedoch auf die Bank eines benachbarten Ladens oder eine Parkbank, wird dies nicht dem Verkäufer zugerechnet – es bleibt bei 7 Prozent.

SCHRITT 4. BETRIEB LIEFERT SPEISEN

Wenn Sie Speisen zum Kunden in Behältern, auf Platten etc. liefern, gilt dies als Teil des Verkaufs – 7 Prozent Mehrwertsteuer. Ob Ihr Betrieb die Behälter abholt oder der Kunde sie bringt, ist egal.

SCHRITT 5. BETRIEB LIEFERT GESCHIRR UND SERVICE

Bieten Sie Speisen, Behälter, Platten und Geschirr, eventuell auch noch Bedienung an, sind 19 Prozent fällig, weil dies wichtige Dienstleistungselemente sind, die über den Verkauf der Speisen hinausgehen.